

VW Touareg I V8 Soundrohr für Vorschalldämpferersatz

Beitrag von „fetter-diesel“ vom 25. Dezember 2015 um 13:12

[Zitat von Touareg](#)

Hallo Stephan,

klings einleuchtend, da könntest du recht haben!

Aber ich würde jetzt auch noch behaupten, da müsste bei einem Unfall erst bewiesen werden, dass dieses Teil daran schuld war, das deswegen allfällige Versicherungsleistungen eingeschränkt werden, was ich zB bei einer unerlaubten Reifengröße noch eher verstehen würde als bei einem (original VW) Stück Auspuffrohr... 😊

Sonnige Grüße

Stefan

Bei einer Erlöschenden Betriebserlaubnis (Ist ja der Fall) hätte das Fahrzeug erst gar nicht in Betrieb genommen werden dürfen. Ergo wäre es nicht zum Unfall gekommen.